Rechtsanwalt Patrick Beichl im NEUE-Gespräch.

Der Medizinmann unter den Rechtsanwälten

Hinter den Kulissen des Rechts: Drei Fälle mit …

NEUE-Serie
Heute mit: Rechtsanwalt Patrick Beichl

Von Jörg Stadler
joerg.stadler@neue.at

Ein vergiftetes Baby, eine zerstörte Niere, eine nicht notwendige OP: Anwalt Patrick Beichl spricht über Behandlungen, die schiefgegangen sind – und davon, wie schwer es ist, medizinische Fehler überhaupt nachzuweisen.

Lange Zeit galten Ärztinnen und Ärzte als unfehlbar – Halbgötter in Weiß, deren Entscheidungen kaum hinterfragt wurden. Dieses Bild hat sich verändert. Patientinnen und Patienten treten heute kritischer auf, informieren sich selbst, stellen Fragen. Und doch bleibt ein Ungleichgewicht: Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, gibt Kontrolle ab – und muss darauf vertrauen, dass alles richtig läuft.

Patrick Beichl begleitet Menschen, bei denen dieses Vertrauen erschüttert wurde. Der Feldkircher Rechtsanwalt hat sich auf Medizinrecht und Arzthaftung spezialisiert. Er weiß, welche Vorstellung in der öffentlichen Wahrnehmung dominiert, wenn es um Behandlungsfehler geht: spektakuläre Ausnahmen – ein falsch amputiertes Bein, ein vergessener Tupfer im Bauch, eine dramatische Verwechslung. Doch in der Realität sind die Fälle weniger eindeutig, oft sehr komplex und vor allem schwer zu beweisen.

Beichls Akten erzählen von Patienten, deren Leben sich nach einem Eingriff mitunter grundlegend verändert hat. Von Fehlern, die auch mit viel Geld nicht wiedergutzumachen sind. Und von Ärzten, die eben keine Halbgötter sind, sondern Menschen, die unter Druck stehen, Entscheidungen treffen müssen und dabei mitunter auch schwere Fehler machen.

Der Weg ins Medizinrecht. Die Spezialisierung auf Medizinrecht kam nicht über Nacht. Beichl ist kein verkappter Arzt, der sich im Gerichtssaal medizinisch austobt. Wie so oft im Leben spielte auch hier der Zufall eine Rolle. Schon während seiner Ausbildung kam er immer wieder mit Arzthaftungsfällen in Berührung, damals allerdings auch auf Seiten von Versicherungen, Spitälern oder Ärzten. „Ich fand den Bereich von Anfang an spannend", erinnert er sich. Später folgte ein zweijähriger Lehrgang für Medizinrecht. Eines ergab das andere. Heute bearbeitet Beichl fast ausschließlich medizinrechtliche Verfahren.

Auch dass er einmal Rechtswissenschaften studieren würde, war keineswegs vorgezeichnet. „Als ich damals nach Innsbruck fuhr, um mich zu inskribieren, wusste ich nicht genau, was ich studieren wollte", sagt der 45-jährige Jurist heute. Rückblickend nennt er augenzwinkernd eine eher unerwartete Inspirationsquelle: Barbara Salesch, die in der gleichnamigen deutschen Fernsehsendung als Richterin tausende fiktive Fälle verhandelte. „Das hat mir damals gefallen. Es war zumindest immer unterhaltsam."

Auf der Seite der Patienten. Dass Beichl heute ausnahmslos auf Seiten der Patienten steht, ist weniger eine Abgrenzung zur Ärzteschaft als eine Frage der Haltung. Mediziner seien in der Regel gut abgesichert, sagt er – durch Strukturen, Erfahrung, Versicherungen. Patienten dagegen seien häufig allein, gesundheitlich angeschlagen, juristisch unerfahren – und vor allem beweispflichtig. „Mich interessiert dieses Ungleichgewicht – medizinisch, juristisch, aber auch menschlich."

Vielleicht, meint der Anwalt, sei das schon immer so gewesen. „Wie mir meine Mutter erzählt hat, soll ich schon im Kindergarten darauf geschaut haben, dass den Kleineren nichts passiert."

Beweispflicht. Wer einem Spital oder einer Ärztin einen Fehler vorwirft, muss nicht nur den Schaden nachweisen, sondern auch ein Verschulden – und den ursächlichen Zusammenhang zwischen beidem. Das sei im Zivilrecht zwar nichts Ungewöhnliches, aber in medizinischen Fällen besonders schwierig. Denn die entscheidenden Informationen kommen fast immer von der Gegenseite. Gutachter stützen sich meist auf die schriftliche Dokumentation der Spitäler und Ärzte. Wenn diese lückenhaft oder beschönigt seien, lasse sich ein Fehler nur schwer nachweisen. „Ein OP-Bericht enthält naturgemäß keine Selbstbezichtigung", sagt Beichl. Die Einschätzung der Sachverständigen ist oft ausschlaggebend für den Ausgang eines Verfahrens. Es gebe viele Gutachter, die sehr sachlich arbeiten – aber auch andere. Manche, so seine Erfahrung, verteidigten eher die ärztliche Sicht, statt neutral zu prüfen. Auch bei den Gerichten beobachtet Beichl Unterschiede. „Es gibt Richter, die glauben zunächst dem Arzt und sagen: Der wird schon nicht lügen." Andere hingegen schauen genau hin, prüfen die Dokumentation und fragen kritisch nach.

Rechtsanwalt Patrick Beichl konzentriert sich voll und ganz auf den Bereich der Arzthaftung.

Gutachten: Baby mit Medikament vergiftet

Aus dem Gerichtssaal

Von Jeff Dinner

Schlafmittel mit exzessiver Überdosierung wurde Neugeborenem im Krankenhaus ver-

Patrick Beichl ist seit 2016 als Rechtsanwalt eingetragen. Im Jahr 2018 machte er sich selbstständig. Seine Kanzlei befindet sich in Feldkirch.

Wenn die Medizin versagt. Die Bandbreite der Fälle ist groß – und folgt doch gewissen Mustern. Viele Verfahren drehen sich um Diagnosefehler. Etwa, wenn sich ein Arzt nur die Röntgenbilder angeschaut hat, obwohl ein MRT notwendig gewesen wäre. Aber auch mit handwerklichen Fehlern hat Beichl zu tun – besonders häufig bei Knie- und Hüftprothesen. „Bei der Handchirurgie passiert ebenfalls viel", sagt der Anwalt, „weil dort oft nicht spezialisierte Ärzte operieren, obwohl es ein sehr technisches Fach ist." Ein weiteres zentrales Thema sind Aufklärungsfehler – etwa dann, wenn Patienten nicht ausreichend über Risiken, Alternativen oder den Verlauf eines Eingriffs informiert werden. „Auch wenn eine Operation nicht alternativlos ist, muss der Arzt den Patienten über die konservativen Optionen aufklären – mit allen Vor- und Nachteilen."

Was viele von Beichls Fällen verbindet, ist nicht nur der medizinische Verlauf, sondern der Umgang mit mutmaßlichen Fehlern. Die Frage, wie im Gesundheitssystem darüber gesprochen wird – oder eben nicht –, beschäftigt den Juristen. „Das Thema Fehlerkultur interessiert mich sehr." Bis in die 1990er-Jahre sei es praktisch kein Thema gewesen, dass einem Arzt überhaupt ein Fehler passieren könne. Manches sei aus Angst um den Ruf des Spitals verschwiegen worden, manches aus Eitelkeit. Noch heute würden viele Vorfälle als bloße Komplikationen dargestellt. „Dabei geht es ja nicht um Böswilligkeit, sondern um vermeidbare Fehler." Vieles ließe sich entschärfen, wenn früher offen gesprochen würde – doch genau das passiere selten.

> „Mich interessiert dieses Ungleichgewicht – medizinisch, juristisch, aber auch menschlich.
>
> **Patrick Beichl**

Fortsetzung auf Seite 22

Fall 1: Das vergiftete Baby. Ein besonders aufwühlender Fall betrifft ein Neugeborenes, das im Sommer 2021 im Dornbirner Stadtspital zur Welt kam. Die Geburt verlief ohne Komplikationen, das Kind war zunächst stabil, schrie kräftig und wirkte wach. Doch wenige Stunden später änderte sich der Zustand plötzlich. „Das Baby wurde apathisch, zeigte kaum noch Reaktionen und musste schließlich sogar beatmet werden", erinnert sich Beichl. Eine Harnprobe, die im LKH Feldkirch analysiert wurde, ergab Hinweise auf das Schlaf- und Beruhigungsmittel Midazolam – allerdings ohne Rückschluss auf die Dosierung. Die Vermutung, die Substanz könnte über die Mutter auf das Kind übertragen worden sein, konnte durch eine weitere Untersuchung ausgeräumt werden.

Fortsetzung von Seite 21

Dass dieser Verdacht überhaupt im Raum stand, ärgert Beichl bis heute. Für ihn steht fest: „Man versuchte, es der Mutter in die Schuhe zu schieben. Das Krankenhaus hatte kein Interesse daran, aufzuklären, was wirklich passiert ist."

Im Zivilprozess, den die Eltern des Babys gegen die Stadt Dornbirn als Spitalsträgerin führten, stellte ein Gerichtsgutachter auf Basis einer eingelagerten Blutprobe des Babys fest, dass es sich um eine „exzessiv erhöhte Dosierung" handelte – vergleichbar mit der Menge, die normalerweise für Erwachsene vorgesehen ist. In der Spitalsdokumentation fand sich dazu kein Eintrag. Letztlich wurde im Verfahren ein Behandlungsfehler festgestellt, weil keinerlei medizinische Indikation für die Gabe des Medikaments bestand. „Der schlechte Zustand des Babys war zweifellos darauf zurückzuführen", sagt Beichl.

Die ersten Monate seien für die Familie extrem belastend gewesen. „Die Ungewissheit, was mit ihrem Kind passiert ist, war für sie schwer auszuhalten." Inzwischen gehe es dem Buben gut, mögliche Spätfolgen sollen später durch ein weiteres Gutachten abgeklärt werden. Die Familie klagte auf 36.000 Euro Schadenersatz, mittlerweile wurde jedoch ein Vergleich erzielt. Geld sei für die Eltern aber nicht ausschlaggebend gewesen, sagt Beichl. „Sie wollten wissen, was im Krankenhaus passiert ist – und vor allem sicherstellen, dass es nicht wieder passiert." Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen fahrlässiger Körperverletzung, stellte das Verfahren jedoch ein – weil die Täterschaft nicht geklärt werden konnte. Beichl geht davon aus, dass die verantwortliche Person bis heute in der betreffenden Abteilung des Dornbirner Spitals arbeitet.

Fall 2: Eskalation am OP-Tisch. Der zweite Fall beginnt mit einem routinemäßigen Eingriff in einem Krankenhaus im Osten Österreichs – und endet mit einer Notoperation und lebensbedrohlichen Komplikationen. Die Gallenblase eines Patienten sollte entfernt werden, doch im Operationssaal gerieten die Abläufe außer Kontrolle. „Es kam zu einer völligen Eskalation am OP-Tisch", sagt Beichl. Die Leberarterie wurde verschlossen, der Gallengang beschädigt, die Hohlvene zur Hälfte zugenäht. „Eine Thrombose folgte – die rechte Niere ging verloren. „Mein Mandant musste notoperiert werden. Er wäre fast gestorben", erinnert sich Beichl.

Ein Gerichtsgutachter stellte später gravierende Sorgfaltsmängel fest. Die OP sei unübersichtlich geführt und zudem schlecht dokumentiert worden. Als besonders problematisch bezeichnete der Gutachter, dass die Operateurin auch Monate später keine Einsicht zeigte. „Man wollte die Sache unter den Tisch kehren", sagt Beichl.

Für den Patienten hatte der Eingriff schwerwiegende Folgen: chronische Schmerzen, dauerhafte Einschränkungen, Verlust eines Organs. Die Gegenseite bestritt die Vorwürfe bis zuletzt. Erst nach mehreren Gutachten kam es zu einem außergerichtlichen Vergleich – mit einer Zahlung von rund 300.000 Euro.

Fall 3: OP ohne Notwendigkeit. Nicht jeder Fehler geschieht während einer Operation. Manchmal liegt er davor – in der Aufklärung. So war es im Fall einer Frau, die an Endometriose litt. Das ist eine chronische Frauenkrankheit, bei der sich Gewebe außerhalb der Gebärmutter ansiedelt und starke Schmerzen verursachen kann. In einem der Vorarlberger Landeskrankenhäuser wurde ihr zu einer Operation geraten. Über Behandlungsalternativen sei sie nicht aufgeklärt worden, sagt Beichl.

Die Folgen waren gravierend: Komplikationen, Folgeeingriffe, dauerhafte Katheterisierung und ein künstlicher Darmausgang ohne Möglichkeit zur Rückverlegung. „Die Operation hat das Leben meiner Mandantin vollkommen verändert", sagt der Anwalt.

Die Operation selbst wurde laut einem chirurgischen Gutachten regelhaft und fachlich korrekt durchgeführt – der Fehler lag in der Aufklärung. „Die Mandantin wurde nicht darüber informiert, dass die OP gar nicht zwingend erforderlich gewesen wäre", erklärt Beichl. Der Fall wurde letztlich außergerichtlich verglichen. Über die Höhe der Zahlung darf Beichl nichts sagen – sie sei aber „außergewöhnlich hoch gewesen".

Nicht das ganze System. Die drei Fälle stehen exemplarisch für das, womit Beichl in seiner Arbeit regelmäßig konfrontiert ist. Gleichzeitig ist ihm wichtig, nicht das ganze System infrage zu stellen. „Allein im LKH Feldkirch werden meines Wissens nach rund 45.000 Operationen im Jahr durchgeführt", sagt er. Die allermeisten davon seien unproblematisch. Doch jedes Jahr gebe es auch eine spürbare Zahl an Behandlungen, bei denen etwas nicht wie geplant verläuft, bei denen Menschen zu Schaden kommen und Fragen offenbleiben. Er selbst gehe ohne Vorurteile ins Krankenhaus, wenn er medizinische Hilfe brauche, sagt Beichl. „Auch wenn ich weiß, dass nicht alle Ärzte begeistert sind von dem, was ich mache".

Studien aus Deutschland gehen davon aus, dass bei rund einem Prozent aller Krankenhausbehandlungen ein Behandlungsfehler vorliegt. In Österreich fehlen belastbare Zahlen – und oft auch der Wille zur Aufarbeitung. Für Beichl ist das Alltag und Ansporn zugleich. „Die Arbeit geht mir nicht aus und ich lerne mit jedem Fall dazu."

Beichl: „Ich lerne mit jedem Fall dazu."